

da ist! Da wird denn wohl niemand leugnen, daß die öffentliche Angelegenheit sozusagen eine öffentliche Behandlung und Erörterung erheischt. Denn unsere Nerven können es sich doch nicht ruhig gefallen lassen, durch diluviale Ansammlungen von Plakaten und Reklamen unaufhörlich bedroht, gezupft, gereizt, gepiesackt, gewirbelt und gewippt zu werden. Sie werden dann schließlich ernstlich böse und kündigen uns den Dienst. Schon sehe ich die Plakato-Neuralgie als drohendes Gespenst einer künftigen Modekrankheit am Horizont erscheinen. Also Ordnung muß jedenfalls geschaffen werden, und zwar bei Zeiten, ehe die Scheinwerfer-Periode uns in voller Unthätigkeit und Ahnungslosigkeit über-rumpelt. Das moderne Plakat hat uns einiges Schöne und Gute gebracht. — Manche behaupten sogar, einen neuen Stil! Darum seien wir auf der Hut, daß es uns nicht zuguterleht lauter Böses bringe. Es könnte sonst am Ende das schlimme Teufelchen werden, das unseren Städte-Aesthetikern, nachdem sie ihr bestes Hirnschmalz an die künstlerische Umgestaltung der modernen Stadtkomplexe verschwendet haben, mit kindlich-dämonischem Behagen in die Suppe spuckt. Solch verwegener Tücke halte ich dieses moderne Hätschelkind für durchaus fähig. Es müßte demnach behördlicherseits, wie man in Norddeutschland sagt, eine Regulierung des Plakatwesens in die Hand genommen werden. Zum Beispiel wäre es nicht übel, wenn so eine Art Plakat-Jury eingesetzt würde. Diese hätte mancherlei zu thun und zu prüfen. Ohne daß man es ihr gestatten dürfte, den modernen Welthandel zu unterbinden oder dessen originelle Formen empfindlich zu beeinträchtigen, könnte sie sich doch durch beschwichtigende Thätigkeit einige bescheidene Verdienste erwerben. Zunächst hätte sie die Aufgabe, jedes Plakat nach künstlerischen Gesichtspunkten zu prüfen. Dies müßte, jenseits von Richtung und Partei, bloß nach Maßgabe des objektiv Geleisteten geschehen, und auch neuen Ideen dürfte, so sehr das allem Brauche widerspricht, der Zutritt nicht verammelt werden. Ferner müßte diese Jury für eine sinngemäße, gerechte und hygienische Verteilung der Plakate an sorgfältig ausgewählte Plätze sorgen, und falls dies nicht allzu reaktionär empfunden wird, dürfte sie sogar auf eine gewisse Sparsamkeit in der Anbringung hinarbeiten. Endlich könnte sie eine eigene Plakatwertstätte nebst zugehöriger Schule unter sich haben, um so auf längere Zeiträume hinaus die ästhetische Entwicklung des Plakatwesens in die Hand zu bekommen. Es käme darauf an, wirklich künstlerische Kräfte zu gewinnen, wie deren sich ja manche dem Plakatwesen dienlich

erweisen, ohne daß sie, gleich Chéret, ganz darin aufzugehen brauchen. So haben wir in letzter Zeit von Kolo Moser (Richardssquelle) und Rudentaller (Festkorso und Frühlingsfest) recht erfreuliche Leistungen gesehen. Auch könnten ausländische Muster, wie zum Beispiel die Champagner-Dame von Réalier-Dumas, erzieherlich verwendet werden. Und gewiß würde eine umsichtig erworbene Sammlung internationaler Plakate, mit denen sich verwandte Fächer, wie Buchumschläge, Tapetenmuster und Ähnliches zusammenbringen ließen, Gutes zu stiften imstande sein. Eine öffentliche Ausstellung des Besten müßte dann den geehrten Auftraggebern zeigen, was das moderne Plakat als Kunstwerk eigentlich will und welche reicher Ausdrucksweise es fähig ist. Viel Phantasie, Laune, Witz, viel dekoratives Stilgefühl hat sich schon in modernen Plakaten geoffenbart. Auch von diesem Gesichtspunkte aus wäre es schade, wenn unser Plakatwesen teils durch falsche und unzulängliche Organisation, teils durch Eindringen und Ueberwuchern minderwertiger Elemente uns neuerdings in die Sümpfe führte.

**Ausstellungspreise.** — Dem Praktischen Ratgeber für Bienenzüchter (Ed. Freyhoffs Verlag in Oranienburg) wurden im August d. J. nachstehende drei Auszeichnungen zu teil:  
in Altenburg vom Thüringer Hauptverein ein Ehrendiplom,  
in Potsdam vom Bienenwirtschaftlichen Provinzialverband für Brandenburg die silberne Medaille,  
in Köln a./Rh. von der Wanderversammlung der deutschen österreichischen und ungarischen Bienenwirte die goldene Medaille.

### Personalmeldungen.

**Jubiläum.** — Am 1. September waren dreißig Jahre vergangen, seit Herr Fridolin Plant, Kunst- und Verlagsbuchhändler, sein Geschäft in Meran begründete. Mit der Feier dieses Tages konnte der rührige Geschäftsmann zugleich das Fest seiner silbernen Hochzeit und des Geburtstages seines ältesten (24-jährigen) Sohnes verbinden. Herr Plant soll der einzige Geschäftsmann Merans sein, dem es vergönnt ist, nach einer dreißigjährigen Selbständigkeit seinem selbstbegründeten Geschäft noch vorzustehen.

## Sprechsaal.

### Th. Schneider's Buchhandlung

(vormals Karl Bauch) in Gera.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 195 u. 200.)

Um Kollegen vor unnützen Kosten zu bewahren, teile ich den Text der Begründung des Gerichtsvollziehers in Frankfurt a./M. über eine erfolglose Auspfändung des pp. Schneider hier mit:

Ich stelle hierauf fest, daß der Schuldner, welcher früher selbstständig eine Buchhandlung betrieben hat, jetzt Buchhalter in der Reumann'schen Buchhandlung (Inhaber E. v. Mayer) hier, Opernplatz, ist. Die sämtlichen entbehrlich gewesenen Mobiliargegenstände des Schuldners, seine Kleidungs- und Wäschestücke sind laut einer mir vorgelegten Abschrift eines Versteigerungs-Protokolls des Gerichtsvollziehers Koch, hier, vom 28./6. 99 für eine Forderung des Postsekretärs Ernst Kömhild in Darmstadt im Betrage von ca. 16000 M. zwangsweise versteigert worden. p. Kömhild hat die sämtlichen Gegenstände, für welche ein Erlös von 3344 M. 80 S erzielt worden ist, angestiegen und dem Schuldner im Gewahrsam belassen.

Ich mußte mich daher auf die Aufnahme dieses Protokolls beschränken.

Hier handelt es sich hoffentlich nur um Privatmöbel oder sind auch die Kommissionswaren mit angestiegen worden und im Gewahrsam des Schuldners belassen worden? Wo sind die Kommissionswaren sonst?

Annaberg i/S., 30. August 1899.

Grafer'sche Buchhandlung  
R. Liesche.

### Schulbücherhandel der Buchbinder.

In Hildesheim hielt vor einiger Zeit der Verband der Buchbinder Niedersachsens seine Generalversammlung ab. Es wurde in dieser Versammlung u. a. beschlossen, kein Mittel unversucht zu lassen, diejenigen Verleger, welche ihre Schulbücher nur gebunden liefern, zu veranlassen, diese bei einer Anzahl von mindestens 25 Exemplaren auch roh abzugeben. Es ist dies nicht nur das Bestreben der Buchbinder Niedersachsens, sondern ganz Deutschlands.

Die zur Erreichung dieses Zweckes gewählte Kommission hat den Auftrag, mit den Verlegern erst in Güte zu verhandeln; falls das aber nicht fruchtet, so soll durch die verschiedenen Behörden: Schulvorstand, Regierung, Minister, Gewerbelammer, versucht werden, den Verlegern Zwang anzuthun.

Es wird ja niemandem einfallen, den Herren Buchbindern das Recht abzuspochen, in ihren Innungsversammlungen dahin zu streben, ihre soziale Lage zu verbessern; aber wie kommen die Herren dazu, dieses auf Kosten der Verleger thun zu wollen?

Ich halte diese Bewegung für wichtig genug, um sie hier zur Sprache zu bringen, damit den Herren Buchbindern eine einheitliche Antwort seitens der Verleger zu teil werde, denn so, wie die Herren Buchbinder geeint vorgehen, ist es auch jedenfalls nötig, daß die betreffenden Verleger gemeinschaftlich handeln. In der Stadt Hannover sollen leider bereits zwei Verleger zugefagt haben. Es dürfte sich empfehlen, daß die Verlegervereine die Gelegenheit in die Hand nehmen, um eventuell den einzelstehenden Verleger in seinem Recht zu schützen. Um Aussprache in dieser Angelegenheit wird gebeten.

N. N.

### Ein Kollege!

Ein grelles Streiflicht auf die modernen buchhändlerischen Verhältnisse wirft folgender Vorfall. Ein Kolporteur bezog von mir zur Schulbuchszeit eine Anzahl kleiner Lehrbücher. Seine Persönlichkeit mag ja ganz ehrenwert sein, daß er aber Buchhändler sein könnte, würde ihm kein Mensch glauben, der ihn auf der Straße sieht. Eher würde man ihn für einen reisenden Handwerksburschen zweiter Qualität halten. Und dieser Mann erhebt nun Beschwerde darüber, daß ich ihn auf der kürzlich überfandten Rechnung mit dem Titel Kolporteur bezeichnet habe, und schreibt mir, ich möchte auf meiner gefälligen Corispatenz den Titel Kolporteur weglassen. Er nennt sich Buchhändler und hat sich als solcher auch im städtischen Adressbuch aufführen lassen. Er hat einen Laden, in dem er die genügend bekannten Dinge verkauft.

Ein Sortimentier.